

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55001
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
SB-0141.51-19/789

Dresden,
4. Dezember 2019

Kleine Anfrage des Abgeordneten André Wendt (AfD)

Drs.-Nr.: 7/487

Thema: Verstöße gegen die ärztliche Berufsordnung (Aktualisierung der Drs. 6/5732)

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele und welche Verstöße gegen die ärztliche Berufsordnung gab es jeweils in den Jahren 2016, 2017 und 2018?

Frage 2: Wie viele Verstöße führten jeweils zu Sanktionen? Welche Sanktionen wurden erlassen?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Aufgrund der mir von der Sächsischen Landesärztekammer (SLÄK) zur Verfügung gestellten Informationen werden beide Fragen wie folgt beantwortet:

I. Berufsrechtliche Sachverhalte

Jahr	Anzahl ge- sam	Verstoß gegen die Berufsordnung der Sächsischen Landesärztekammer (Berufsordnung - BO)	Anzahl einzeln
2016	11	- gewissenhafte Berufsausübung/individuelle ärztliche Behandlung (§ 7 Abs. 4 BO)	1
		- Nichtäußerung gegenüber SLÄK	7
		- Nichtäußerung gegenüber SLÄK/unterlassene Meldung von Berufsdaten	1
		- Dokumentationspflichten	1
		- Kollegiale Zusammenarbeit	1
2017	7	- gewissenhafte Berufsausübung	3
		- Nichtäußerung gegenüber SLÄK	1
		- Nichtäußerung gegenüber SLÄK/unterlassene Gutachtenerstellung	1
		- Ausstellung ärztlicher Gutachten/Sorgfaltspflicht	1
		- Beeinflussung ärztlicher Unabhängigkeit, Annahme unerlaubter Zuwendung	1
2018	2	- gewissenhafte Berufsausübung	1

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucher-
schutz
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

	- Nichtäußerung gegenüber SLÄK	1
--	--------------------------------	---

II. Rügeverfahren

Jahr	Anzahl ge- sam	Verstoß gegen die Berufsordnung der Sächsischen Landesärztekam- mer (Berufsordnung - BO)	Anzahl einzeln	Maßnahmen
2016	8	- gewissenhafte Berufsausübung/ Nichtäußerung gegenüber SLÄK/ Ausübung ambulanter ärztlicher Tätigkeit - Nichtäußerung gegenüber SLÄK/ unterlassene Gutachtenerstellung - Nichtäußerung gegenüber SLÄK/ unterlassen Meldung von Berufs- daten - Nichtäußerung gegenüber SLÄK	1 2 1 4	- Abschluss ohne Er- teilung einer Rüge in 5 Fällen - Erteilung einer Rüge in 3 Fällen, <u>davon</u>: >Ordnungsgeld i.H.v. 250 EUR in 2 Fällen >Ordnungsgeld i.H.v. 350EUR in 1 Fall
2017	8	- Nichtäußerung gegenüber SLÄK/ unterlassene Gutachtenerstellung - Nichtäußerung gegenüber SLÄK - unterlassene Gutachtenerstellung - unterlassene berufsrechtliche und berufsethische Beratung durch die Ethik-Kommission vor Durchfüh- rung eines Forschungsvorhabens (§ 15 Abs. 1 Satz 1 BO) - Beeinflussung ärztlicher Unabhän- gigkeit/unzulässige Zusammenar- beit Praxis und Physiotherapieein- richtung	1 4 1 1 1	- Abschluss ohne Er- teilung einer Rüge in 2 Fällen - Erteilung einer Rüge in 6 Fällen, <u>davon</u>: >Ordnungsgeld i.H.v. 200 EUR in 1 Fall >Ordnungsgeld i.H.v. 250 EUR in 3 Fällen >Ordnungsgeld i.H.v. 700 EUR in 1 Fall >Ordnungsgeld i.H.v. 1.000 EUR in 1 Fall
2018	5	- gewissenhafte Berufsausübung - Nichtäußerung gegenüber SLÄK/ unterlassene Gutachtenerstellung - Nichtäußerung gegenüber SLÄK	2 2 1	- Abschluss ohne Er- teilung einer Rüge in 1 Fall - Erteilung einer Rüge in 4 Fällen, <u>davon</u>: >Ordnungsgeld i.H.v. 250 EUR in 1 Fall >Ordnungsgeld i.H.v. 500 EUR in 1 Fall >Ordnungsgeld i.H.v. 750 EUR in 1 Fall >Ordnungsgeld i.H.v. 1.000 EUR in 1 Fall

III. Berufsgerichtliche Verfahren (BG-Verfahren)

Jahr	Anzahl gesamt	Verstoß gegen die Berufsordnung der Sächsischen Landesärztekammer (Be- rufsordnung - BO)	Maßnahmen
2016	-	- keine	- keine
2017	1	- Verstoß gegen § 15 Abs. 1 Satz 1 der BO wegen unterlassener berufs- rechtlicher und berufsethischer Bera- tung durch die Ethik-Kommission vor Durchführung eines Forschungsvor- habens	- teilweise Verurteilung - Urteil Landgericht Dresden /Sächsisches Berufsgesicht für Heilberufe vom 02.11. 2018 - Bestätigung der Rüge, keine Bestätigung des Ord- nungsgeldes
2018	1	- Verstoß gegen §§ 30 ff. BO wegen unzulässiger Zusammenarbeit Praxis und Physiotherapieeinrichtung; ge- meinsame Nutzung Wartezimmer, Anmeldebereich und Beanspruchung des gleichen Personals	- Entscheidung des Berufs- gerichts steht aus

Hinweis zu Fragen 1 und 2:

Informationen aus dem Bereich der berufsständischen Selbstverwaltung von Ärzten der Landesärztekammer sind nicht Gegenstand der Auskunftspflicht der Regierung gegen-
über dem Parlament.

Frage 3: Wie vielen Ärzten wurde von 2016 bis 2018 die Approbation entzogen?

Jahr	gesamt	davon Widerruf	davon Ruhen	davon nicht bestandskräftig wegen anhängiger Klageverfahren
2016	3	2	1	1
2017	4	0	4	0
2018	3	0	3	2

Mit freundlichen Grüßen


Barbara Klepsch